

Warener WOCHENBLATT



Zum Inhalt:

- ▶ Jahresabschluss 2020 Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
- ▶ Verwaltungsbericht
- ▶ Kulturförderrichtlinie

STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD

Jahrgang 30

Samstag, den 11. Dezember 2021

Nummer 23



Foto: pixabay.com

Wir wünschen eine schöne Adventzeit

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen



Bekanntmachung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes vom Dezember 2021

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 14 Abs. 5 KPG MV

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes wurde von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 3. Juni 2021 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband, Waren (Müritz) Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband, Waren (Müritz), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung des landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Verantwortung des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Verbandsvorstehers und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, 3. Juni 2021

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Klattenberg
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 2. September 2021 den Prüfungsbericht ohne weitere Anmerkungen an die Gesellschaft weitergeleitet.

3. Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes hat am 23. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Der von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der mit einer Bilanzsumme von 64.507.288,33 € (Vorjahr 63.375.576,05 €) und einem Jahresüberschuss von 949.393,55 € (Vorjahr 590.008,33 €) abschließt, wird hiermit festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 949.393,55 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 3. Januar 2022 bis zum 12. Januar 2022 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.



Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek

Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz), Ansprechpartnerin Frau Keitel
Tel.: 1815310, E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
Telefon: 0173 2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Tornow,
Hauptamtsleiter
Telefon: 03991 177110
Fax: 03991 177112
E-Mail: hauptamt@waren-mueritz.de

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Hauptamt

Folgende Beschlüsse wurden auf der **19. Sitzung des Hauptausschusses** am 21.10.2021 gefasst:

- 2021/0260 Überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben Spielplatz Warenhöfer Weg
- 2021/0261 Überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben Grünanlage Thomas-Mann-Straße
- 2021/0268 Stellenausschreibung der Stelle Sachgebietsleiter (m/w/d) im Sachgebiet 30.11 „Sicherheit/Ordnung/Bürgerbüro“
- 2021/0269 Besetzung der Stelle Leiter Amt für Finanzen (m/w/d)
- 2021/0271 Besetzung der Stelle Leiter Amt für Bürgerdienste (m/w/d) bei der Stadt Waren (Müritz)
- 2021/0259 Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Spielplatz Warenhöfer Weg und Grünanlage Thomas-Mann-Straße

Folgende Beschlüsse wurden auf der **20. Sitzung des Hauptausschusses** am 04.11.2021 gefasst:

- 2021/0281 Stellenausschreibung der Stelle „Leiter Rechnungsprüfungsamt (m/w/d)“
- 2021/0278 Besetzung der Stelle Volljurist (m/w/d)
- 2021/0280 Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter Stadtplanung/Wirtschaftsförderung/Baurecht (m/w/d)

Folgende Beschlüsse wurden auf der **21. Sitzung des Hauptausschusses** am 18.11.2021 gefasst:

- 2021/0289 Urlaubsplanung des Bürgermeisters für das Jahr 2022
- 2021/0253 Verkauf der Flurstücke 36/7; 36/8; 21/9 u. 19/16 sowie von Teilflächen aus den Flurstücken 17/5; 18/16; 36/4 u. 20/20 der Flur 20, Gemarkung Waren
- 2021/0285 Verpachtung von öffentlichen Toilettenanlagen inklusive Betreuung eines Kiosks - Vergabenummer 213/09/21

Außenstandort der BUGA 2025 in Rostock

Anfang November stellte die Lebenshilfswerk Waren gGmbH ihre Bewerbung als Außenstandort der BUGA 2025 im Umweltausschuss

Amt für Finanzen

Information zur Genehmigung 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Die Stadt Waren (Müritz) hat die Genehmigung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Schreiben vom 12.11.2021 erhalten. Der genehmigungspflichtige Teil lag bei den Verpflichtungsermächtigungen. Diese wurden in Höhe der in § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 festgesetzten Summe von 28.083.700 € genehmigt.

Maßnahme	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
2110121803 Grundschule Käthe-Kollwitz Inklusion	10.780.000	246.188	-	-	-
2150121804 Regionalschule Waren-West Inklusion	-	-	-	-	-
5410001233 Rosa-Luxemburg-Straße	450.000	350.000	-	-	-
5410001607 Erschließung B-Plan 24 a	2.000.000	2.100.000	1.500.000	1.300.000	-
5410002202 Ausbau Radweg OT Neu Falkenhagen - OT Jägerhof	550.000	100.000	-	-	-

und im Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss vor. Von den Organisatoren der BUGA in Rostock gab es einen neuen Kriterienkatalog, der auch einen Nachweis über die Zustimmung und Unterstützung der kommunalen Gremien verlangt. Um diese Anforderung zu erfüllen, wird der Stadtvertretung im kommenden Jahr (Februar) ein Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorgelegt. Dieser wird zuvor in den Ausschüssen behandelt und soll konkrete Angaben zur zeitlichen Planung und zu finanziellen Erfordernissen enthalten.

Weihnachtliches Waren 2021

Aktuell werden/wurden bereits viele weihnachtliche Aktivitäten abgesagt.

Denkzeichen 1989 - Kerzendenkmal

Mit der Einweihung des Kerzendenkmals konnte das Projekt „Warener Denkzeichen 1989“ abgeschlossen werden. Unterstützt von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (LpB M-V) wurde, zusammen mit den beiden evangelischen Kirchengemeinden, der 16. Oktober 2021 gewählt, um an die ersten Demonstrationen in Waren (Müritz) zu erinnern. Finanziert wurde das Warener Denkzeichen u. a. über eine Förderung in Höhe von 1.989 €, die von interessierten Kommunen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V beantragt werden konnte.

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern nutzte die Veranstaltung, um das Engagement der Menschen im Jahr 1989 zu würdigen. Am zentralen Erinnerungsort „Perspektiven zur Freiheit“ an der Georgenkirche sprachen Herr Jochen Schmidt, Leiter der LpB M-V, und der Bürgermeister. Nach dem gemeinsamen Gehen des „Weges der Kerzen“ waren es die Initiatoren Frau Dr. Dunker, der Stadtvertreter Herr Holz und der Künstler Franz Poppe, die an die Unwägbarkeiten in der damaligen Zeit erinnerten. In der St. Marienkirche konnte im Anschluss die Ausstellung „Spurensuche. Orte der Friedlichen Revolution in Mecklenburg-Vorpommern“ besucht werden. Diese zeigt Arbeiten des Fotografen Hendrik Lietmann mit Motiven aus ganz Mecklenburg-Vorpommern. Im dazu entstandenen gleichnamigen Buch liefern die Texte von Sandra Pingel-Schliemann die notwendigen Erklärungen zu den dargestellten Plätzen oder Räumen.

5410401603 Straßenbeleuchtung B-Plan 24 a	50.000	50.000	25.000	-	-
5520001102 Neubau Hafen Steinmole	1.000.000	1.000.000	5.000.000	1.582.512	-
	14.830.000	3.846.188	6.525.000	2.882.512	-
	28.083.700				

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Waren (Müritz) ist im Haushaltsjahr 2021 lt. RUBIKON als gesichert zu beurteilen.

Berichtspflicht des Bürgermeisters nach § 34 Abs. 1 KV M-V - Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen mit einer Wertgrenze bis 10.000 €:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwaltungsberichts lagen folgende Anträge vor:

Maßnahme/Produktkonto	Betrag	Begründung	Deckungsvorschlag
Ergebnishaushalt - laufender Finanzhaushalt:			
111040/56210000 Gremien Mieten	1.100,00 €	Zusätzlicher Stadtentwicklungsausschuss am 26.10.2021 zum Thema Garagen. Dieser Ausschuss konnte nicht in städtischen Einrichtungen durchgeführt werden, da mit ca. 200 Gästen bzw. Besuchern gerechnet wurde.	111040/56140000 Gremien.Aufwendungen allgemeine Betreuung
Investitionshaushalt:			
1110402001 Datenverarbeitungssoftware Sitzungsdienst	310,56 €	Die Lizenzkosten für die Software sind höher als bei der Veranschlagung im Vorjahr, da mit Nettopreisen geplant wurde. Durch Einsparungen bei der Beschaffung der Konferenzanlage kann die Mehrinanspruchnahme gedeckt werden.	1110402101 Betriebs- und Geschäftsausstattung Sitzungsdienst
5410001216 Erschließung B-Plan 55 Wiesengrund	5.108,52 €	Die Entwicklungspflege für die Maßnahme wurde bis Ende 09/2021 ausgeführt. Anfang Oktober 2021 konnte somit erst die Schlussrechnung seitens der ausführenden Firma gestellt werden.	5510001601 Öffentliche Grünflächen Beregnung Kietz

Amt für Bürgerdienste

Einwohnermeldestelle - Einwohnerzahlen

Stand per 22.11.2021	
Einwohner:	21.331
Zuzüge:	1.008
Wegzüge:	723
Sterbefälle:	373
Geburten:	129

Standesamt

- beurkundete Geburten insgesamt:	388
- Eheschließungen:	144
- beurkundete Sterbefälle insgesamt:	629
- Anforderung v. Personenstandsunterlagen:	1.387

Brandschutz

Einsätze: 130 (36 weniger als 2020)

Größere Einsätze: 14.10.2021 Brand auf dem Dach der Berufsschule

Ausbildung: 9

- Ausbildungen fanden am 18.09. und am 16.10.2021 statt.
- JHV mit Neuwahl des Vorstandes fand am 24.09.21 statt.
WF wurde wieder gewählt
Neuer Stellv. WF Rene Bensch
Jugendwart Carsten Schubel wurde im Amt bestätigt
- Die Ausbildungen und Veranstaltungen der gesamten Feuerwehr wurden auf Grund der aktuellen Lage bis auf weiteres abgesagt.

Personalbestand: 133

Operative Abteilung:	85
Ehrenabteilung:	12
Jugendfeuerwehr:	23
Löschfuchse:	13

Sonstiges:

Die Rohbauabnahme des neuen Löschfahrzeuges LF 10 ist für den 08.12.2021 geplant. Die Auslieferung wurde für Februar 2022 in Aussicht gestellt.

Öffentliche Ordnung

Obdachlosenwesen:

Belegung z. Zt. insgesamt	10 Personen
angemeldete gefährliche Hunde:	3
Fundwesen:	144
Fundhunde:	14

Gewerbe:

Statistik für den Zeitraum 01.01.2021 - 22.11.2021

Aktive Gewerbe	1.498
Gewerbeanmeldungen	98
Gewerbeummeldungen	60
Gewerbeabmeldungen	109
Wanderlager / Marktfestsetzung	2
Gestattungen gem. § 12 GastG	36
Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister	40
Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gem. §§ 2, 11 GastG	9
Auskunft aus dem Gewerbeverzeichnis (einfach + erweitert + negativ)	233
Erlaubnis gem. § 34 c GewO	8
Erteilung einer Reisegewerbekarte gem. § 55 GewO	0

Fischerei

Ausstellen eines zeitlich befristeten Fischereischeines (Touristenfischereischein)	995
Ausstellen einer Verlängerungsbescheinigung für einen zeitlich befristeten Fischereischein	217
Ausstellen eines Fischereischeines auf Lebenszeit nach Prüfung	56

Bibliothek

Kinderbuch-Flohmarkt

Durch die großflächige Ankündigung unseres diesjährigen Bücherflohmarktes war der Zustrom groß. Ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Bekanntmachung dieses Events mitgewirkt haben! Aufgrund der derzeitigen Begegnungseinschränkungen haben wir den Flohmarkt im Treppenhaus positioniert. So stand mehr Platz zwischen den Tischen und mehr gut durchlüftete Atemluft zur Verfügung. Im Angebot waren vordergründig Kinderbücher - entstanden aus Aussonderungen aus unserem eigenen Bestand und Schenkungen. Da in erster Linie die Bücher ein neues Zuhause finden sollten, gingen sie zu einem Kilopreis von € 1,00 über den Tisch. Die Bücher der Altersstufen 1 Jahr bis 8 Jahre waren sehr gefragt, die Jugendbücher fanden leider keinen so reißenden Absatz. Das spiegelt genau die Besuche und Entleihungen in der Bibliothek wider. Auch für die Erwachsenen stand ein Tisch bereit, auf dem nur eine kleine, feine Auswahl auslag. Die Mehrzahl der zum Verkauf stehenden Erwachsenenliteratur befand sich weiterhin in den Räumlichkeiten der Bibliothek. Während der Öffnungszeiten übernahm unsere Praktikantin die Aufgabe, die ausgewählten Bücher zu wiegen und den entsprechenden Betrag zu kassieren.

Mutig haben wir entschieden, die Bücher über Nacht und an den Schließtagen draußen im Foyer zu belassen und eine sogenannte Kasse des Vertrauens aufzustellen. Unser Vertrauen in die Bürger wurde belohnt, denn jeden Morgen befanden sich ansehnliche Geldbeträge in unserer kleinen Papierkasse.

Schulen

Für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Waren (Müritz) wurden mit Unterstützung des Landes M-V für alle Klassenzimmer CO² Messgeräte, sogenannte „Coronaampeln“, angeschafft. Die Förderquote liegt bei 60 %. Somit ist es ab sofort möglich, dass die Lehrer während des Unterrichts eine Meldung erhalten, sobald die Raumluft verbraucht ist. Es entfällt damit das Dauerlüften.

Endlich liegt der Fördermittelbescheid für die Lehrerendgeräte vor. Der Schulträger ist dabei die Beschaffung der Notebooks für die Lehrer an unseren Schulen auf den Weg zu bringen. Hier muss leider mit Verzögerungen gerechnet werden, da sicherlich alle Schulen des Landes damit befasst sein werden.

Um den Digitalpakt Schule des Landes M-V umsetzen zu können, wurde seitens der Stadt Waren (Müritz) der Antrag auf Fördermittel gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde bereits durch das LFI gewährt. Dennoch muss nun der Medienentwicklungsplan für unsere Schulen auf den Weg gebracht werden.

Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Sachbereich Planung, Wirtschaftsförderung, Baurecht Bauanträge

Im Jahr 2021 wurden 388 Vorgänge in Bezug auf Bauanträge in der Stadt Waren (Müritz) bearbeitet.

MÜRITZ rundum

Am 27. Oktober 2021 stimmte die Stadtvertretung einstimmig der Fortführung des Projektes MÜRITZ rundum für das Jahr 2022 zu. Zuvor tagte die städtische AG ÖPNV zum Thema MÜRITZ rundum in mehreren Sitzungen. Weiterhin folgte die AG der Einladung der Warener Hotelgemeinschaft.

Nachdem der Stadt Waren (Müritz) und den Vertragspartnern der Kooperationsvereinbarung im Nachgang der durchgeführten Mediation, ein neuer Vertragsentwurf zur Gästekarte vorgelegt wurde, zeichneten sich weiterhin grundlegende zu klärende Schwerpunkte ab.

Um jedoch für das Jahr 2022 das touristische Mobilitätsangebot MÜRITZ rundum für unsere Gäste weiterhin anzubieten, hat das Heilbad Waren (Müritz) den Antrag auf Fortführung und Wiederaufnahme in die Kooperationsvereinbarung MÜRITZ rundum beim Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte gestellt.

Fahrplankonzept Stadtbus

Seit Anfang des Jahres tagt die städtische AG ÖPNV regelmäßig. Zur Verbesserung und Ausgestaltung des ÖPNV innerhalb des Stadtgebietes hat sich die AG bereits im Frühjahr dem Thema Stadtbus gewidmet. Zur fachlichen Beratung wurde ein Planungsbüro herangezogen, welches das aktuelle Fahrplanangebot der Stadt Waren (Müritz) analysiert hat und der AG Anfang November einen Entwurf eines neuen Fahrplankonzeptes für den Stadtbus präsentiert hat. Das Konzept wurde nach dem Integriertem Taktfahrplan (ITF) geplant, verknüpft den Stadtbus sowohl mit dem touristischen Busangebot als auch mit der Bahn und bindet die neuen Stadtgebiete mit ein. Die Vorgaben des neuen Nahverkehrsplanes werden dabei umgesetzt. Das Konzept soll nun in einem Workshop und in den Gremien vorgestellt und diskutiert werden.

117. Deutscher Bädertag und Mitgliederversammlung Bäderverband M-V

Am 28. und 29. November 2021 fand in diesem Jahr die Mitgliederversammlung des Bäderverbandes M-V und der Deutsche Bädertag in Göhren auf Rügen statt. Auf dem Bädertag erhielt der Bäderverband M-V für das Projekt „Heilwälder und Kurwälder in Mecklenburg-Vorpommern“ den „Innovation Award“, in der Kategorie „Destination“, des Europäischen Heilbäderverbandes ESPA. Eine angesehene Fachjury würdigt mit diesem Preis die Entwicklung von Heilwäldern und Kurwäldern mit sehr hohen Qualitätsstandards, einer gesundheitsorientierten Ausrichtung und der medizinischen Begleitforschung als Pionierprojekt in Europa. Das Heilbad Waren (Müritz) ist Mitglied im Präsidium und im Marketingausschuss des Bäderverbandes M-V. Im kommenden Jahr soll ein Kur- und Heilwald im Heilbad entstehen.

Stand Breitbandausbau Stadt Waren (Müritz)

Die Stadt Waren (Müritz) ist im „weiße Fleckenprogramm“ des Landes MV aufgenommen. Die vorläufigen Zuwendungsbescheide von Bund und Land liegen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE) vor. Die Beratungsleistungen wurden durch den Landkreis MSE beauftragt, die Förderung liegt auch vor. Die Markterkundung ist abgeschlossen. Die Ausschreibung der Leistungen soll noch in 2021 erfolgen. Angestrebt wird ein 1-stufiges Vergabeverfahren. Bis Ende 2024 müssen die Maßnahmen umgesetzt werden.

Sachbereich Hoch- und Tiefbau

Bereich Hochbau

Neubau Grundschule „Käthe Kollwitz“

Die Unterlagen zur Ausschreibung des Generalunternehmers wurden

durch das Fachamt fristgerecht geprüft, so dass aktuell die Vorbereitungen zur Veröffentlichung der Ausschreibung im Vergabeportal durchgeführt werden. Am 06.12.2021 wird dann spätestens die europaweite Ausschreibung veröffentlicht mit einem Submissionstermin Ende Januar 2022.

Die Lüftungsanlage wird in einem gesonderten Leistungsverzeichnis erfasst. Nach heutigem Stand kann die geplante Auftragsvergabe des Generalunternehmers in der Stadtvertretung im Februar 2022 erfolgen.

Regionale Schule Waren West - Produktives Lernen

Auch weiterhin kann am Termin des Umzugs in das neue Gebäude zu den Winterferien 2022 festgehalten werden. Die letzten Arbeiten laufen kontinuierlich und die notwendigen Abnahmen werden bereits sukzessive durchgeführt. Lediglich die Einfriedung des Grundstücks sowie kleinste Restleistungen werden dann zu Beginn des neuen Jahres erfolgen.

Bereich Tiefbau

Barrierefreier Umbau der Tunnelzugänge am Bahnhof Waren (Müritz)

Auf der Seite „Teterower Straße“ wurde das Absenkziel bei der Grundwasserabsenkung erreicht. Somit konnte die Baugrube ausgehoben werden. Nach erfolgten Freigaben wurde die Tunneldecke abgestützt und die Tunnelwand zum zukünftigen Aufzug durchbrochen. Als nächstes werden die Betonarbeiten vorbereiten. Auf der Seite „Beethoven Straße“ sind die Brunnen für die anstehende Grundwasserabsenkung gebohrt und werden für die Inbetriebnahme vorbereitet.

Revitalisierung des ehemaligen Bahnbetriebsgeländes in Waren (Müritz) B-Plan Nr. 69

Nach erfolgter Abnahme der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet sind nur noch einige Restleistungen auszuführen, wie zum Beispiel die geplanten Baumpflanzungen.

Der Entsorgungsweg der Hautwerke wird derzeit in Abstimmung mit dem Landkreis MSE geprüft.

Die Vergabeunterlagen für die Ausschreibung der Entsorgung werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmungen erstellt.

Neubau Hafen Steinmole

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistung ist so gut wie abgeschlossen. Der Auftrag wurde nach Beschluss vergeben und die Planungsanlaufberatung ist bereits für die 49 KW. 2021 terminiert.

Um- und Ausbau der Straße „Am Neuen Graben“

Im Bereich des ehemaligen Plattenweges wurden bereits eine neue Trinkwasserleitung und Schmutzwasserleitung verlegt. Um das zukünftige Oberflächenwasser von der Straße abzuleiten, wurde ein Regenwasserkanal verbaut. Ab Ende November sollen diese Leitungen im Kreuzungsbereich „Am Wiesengrund“ angeschlossen werden. Nach erfolgter Hygienefreigabe wird mit den Hausanschlüssen, Trinkwasser und Schmutzwasser, in der Straße „Am Neuen Graben“ im Bereich der Einbahnstraße begonnen. Zeitgleich werden Strom, Gas, Beleuchtungskabel und Telekommunikationskabel im zukünftigen Gehweg verlegt und zum Teil schon der Unterbau für die Straße hergestellt. Ziel ist es, eine vorübergehende Befahrbarkeit über die Weihnachtsfeiertage realisieren zu können.

Äußere Erschließung B-Plan Nr. 69 - Vorflut

Die Arbeiten im „Falkenhäger Weg“ gestalten sich sehr schwierig, da immer wieder Leitungen die Kanaltrasse kreuzen. Durch zusätzliche Handschachtungen in den Bereichen und Prüfungen dieser Leitungen kommt es zu Verzögerungen im Bauablauf. Trotzdem wurde bisher ca. die Hälfte der Kanalstrecke im „Falkenhäger Weg“ verlegt und der Graben wieder geschlossen. Bis zur Fertigstellung des Straßenbaus muss weiterhin mit der halbseitige Sperrung gerechnet werden. Im Bereich der Kreuzung „Falkenhäger Weg“ - „Am Neuen Graben“ kann es dann zeitweise auch zu einer Vollsperrung kommen.

Erschließung Wohngebiet B-Plan 24A

Nach mittlerweile mehreren Planungsgesprächen mit verschiedenen Beteiligten der genehmigenden Behörden, Ver- und Entsorgern sowie Planern liegt die Bearbeitung des Entwurfs im Zeitplan. Für die nächsten Schritte werden ergänzende Vermessungen und Baugrunderkundungen benötigt, die Freimachung des Baufeldes muss geplant und organisiert werden. Gleichzeitig müssen alle dafür notwendigen Genehmigungen eingeholt werden. Momentan geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass mit dem Bau der Kreisverkehrsanlage, als zukünftiger Eingang des neuen Wohngebietes, Mitte 2022 begonnen wird.

Ausbau der „Rosa-Luxemburg-Straße“

Die Planung des Ausbaues und der Neugliederung der „Rosa-Luxemburg-Straße“ als wichtige innerörtliche Verbindungsstraße läuft planmäßig. Der Planungsstand wurde als Unterlage bereits vom

Landkreis MSE geprüft und genehmigt. Die Auflagen und Hinweise aus der Prüfung werden, nach Sichtung durch die Stadtverwaltung, in die weitere Planung eingearbeitet. Die Abstimmungen mit den Anliegern sind teilweise erfolgt und abgeschlossen, teilweise müssen sie weiter geführt werden.

Weiterhin steht das Ergebnis der Prüfung für die beantragten Fördermittel aus, eine Antwort wird es vermutlich Anfang 2022 geben. Als Baubeginn ist das 4. Quartal 2022 geplant.

Sachbereich Umwelt, Forsten, Friedhof

Umwelt

• Dorfteich Jägerhof

Die Ausschreibung für die Pflege des Dorfteiches läuft derzeit. Die Maßnahme soll bis Februar 2022 fertiggestellt werden. Der Dorfteich ist ein nach §30 BNatSchG und §20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop (stehendes Kleingewässer) und bedarf einer regelmäßigen Pflege. Diese ist notwendig, damit keine Verbuschung und langfristig eine zunehmende Verlandung des Gewässers einsetzt. Auch für die Larvenentwicklung der Amphibien sind besonnte Wasserbereiche wichtig.

• Kopfweidenpflege Regenrückhaltebecken Schwarzer Weg

Das Regenrückhaltebecken am Schwarzen Weg in Waren ist von einigen jungen Kopfweiden umgeben. Um diese weiterhin zu erhalten, bedarf es einem Pflegeschnitt. Auch muss der Verbissschutz entfernt werden, um ein Einwachsen und somit eine Schädigung der Jungbäume zu verhindern. Die Maßnahmen werden bis zum Frühjahr 2022 durchgeführt.

• Streuobstwiese Kameron

Die Streuobstwiese in Kameron wird zweimal jährlich von einem Schäfer beweidet. In den letzten Jahren wurden einige neue Obstbäume nachgepflanzt, um den Lebensraum für viele wichtige Tier- und Pflanzenarten dauerhaft zu erhalten. Um ein kräftiges Kronengerüst auszubilden, brauchen die Jungbäume einen Pflege- und Erziehungsschnitt. Die Pflegemaßnahmen werden bis Ende des Frühjahres 2022 abgeschlossen.

Grünanlagen

• Grünanlage am Turnplatz

Am 09.12.21 haben die Bauarbeiten in der Grünanlage am Turnplatz begonnen. Die alten brüchigen Holzpalisaden werden gegen Kunststoffpalisaden ausgetauscht. Das anfallende Regenwasser wird zukünftig durch Hofeinfänge aufgefangen. Von dort wird das Wasser durch Leitungen in eine vor Ort hergestellte Sickergrube geleitet. Die vorhandenen Wege werden grundhaft erneuert, weil sie bei feuchter Witterung schlecht zu begehen waren. Die bisherigen sich bewehrten Wegeverläufe werden beibehalten. Der neue Weg wird mit einer Stahlschiene eingefasst und erhält eine wassergebundene Wegedecke. Darüber hinaus wird neuer Oberboden geliefert und angegedekt, Rasen gesät und Sträucher gepflanzt. Die Arbeiten werden durch zwei Warener Baufirmen durchgeführt.

• Zwiebelpflanzung im Stadtgebiet

Pünktlich Ende Oktober, Anfang November wurden die Blumenzwiebeln in den Boden gebracht. Hauptsächlich Tulpen, Hyazinthen und Narzissen wurden gesteckt. Ihre Blüte und die der Frühjahrsbepflanzung werden uns von März bis in den Mai erfreuen. Zu bestaunen sind die Blühkompositionen im Park Steinmole, Park Kietz, auf dem Nesselberg um den Pavillon, auf der kleinen Mole am Hafen (Steinmole), in der Friedensstraße und in den Kübeln am Hafen (Steinmole) und auf dem Neuen Markt.

• Grünanlage Kuhtränke

Damit die Holzkuh auch weiterhin auf einer grünen Weide grasen kann, wurde die inzwischen lückig gewordene und ausgedörrte Rasenfläche um die Kuh aufgebessert. Ein nährstoffreiches Gemisch aus Oberboden und Kompost wurde dünn auf die bestehende Grasnarbe aufgebracht. Grassamen verteilt, eingeharkt und angewalzt. Durch das dafür optimale Wetter, leichter Nieselregen und wenig Sonne und ausreichende Temperaturen ist ein guter Auflauf der Gräser zu erkennen. Auch die vorhandene alte Grasnarbe ist dankbar für die Auflockerung und Stärkung durch das aufgebrachte Gemisch. Somit sollte auch das Regenwasser zukünftig besser aufgenommen werden können. Unebenheiten und ausgetretene Stellen um die Sonnenliegen wurden ausgeglichen. Damit sich die Gräser gut entwickeln können, sollte die Grünanlage bis 10.12.21 möglichst nicht betreten werden.

• Grünanlagenpflege im Stadtgebiet

Die ausführenden Pflegefirmen sind in den Monaten November und Dezember hauptsächlich mit der Laubaufnahme beschäftigt. Wir bitten um Verständnis, dass die Mitarbeiter natürlich nicht überall sofort sein können. Die Laublisten werden Straße für Straße abgearbeitet.

• Rasenfläche Thomas Mann Straße

Die Rasenfläche in der Thomas Mann Straße zwischen Gehweg und Zaun zur Hospitazeinrichtung des DRK's wird bis Ende Dezember überarbeitet. Die Oberfläche ist momentan sehr uneben und somit schwer zu pflegen.

Die Grasnarbe wird abgezogen und die Fläche modelliert. Im Anschluss wird Oberboden angegedekt und die Fläche neu angesät. Somit ist dann eine einfachere und preiswerte Pflege möglich. Die Arbeiten werden durch eine ortsansässige Firma durchgeführt.

Spielplätze

• Spielplatz Warenhöfer Weg

Am 23.11.2021 findet die erste Bauberatung zum Bauvorhaben Spielplatz Warenhöfer Weg und Grünanlage Thomas-Mann-Straße statt. Der tatsächliche Baubeginn wird auf Grund sehr langer Lieferzeiten für die Spielgeräte erst im Frühjahr 2022 sein.

• Spielplatz Rügeband

Mit den Arbeiten wurde am 03.11.2021 begonnen. Der Beginn hatte sich auf Grund der Lieferzeiten für die geplanten Spielgeräte verzögert. Die Spielgeräte Kletter- Rutschkombination, Nestschaukel, Wippe und Federtier wurden bereits geliefert und aufgestellt. Als weitere Ausstattungen wurden Sitzbänke und ein Abfallbehälter aufgestellt. Zum Ende der Maßnahme werden die geplanten Pflanzarbeiten durchgeführt. Die Freigabe des Spielplatzes kann erst nach der TÜV-Abnahme in der 50. KW erfolgen.

• Spielplatz Am Bogen

Am 07. September 2021 fand der Bauanlauf zur Sanierung des Spielplatzes am Bogen statt. Der Spielplatz befindet sich in der Westsiedlung, und grenzt an die Röbbeler Chaussee, Warendorfer Straße und Springer Straße an. In der 41. KW 2021 wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Seit dem wurde ein neuer Hauptweg hergestellt sowie die Fläche am Pavillon gepflastert. Die vorhandene Skaterbahn wurde instand gesetzt und die Wegeführung angepasst. Darüber wurde eine neue Asphaltfläche hergestellt, die mit diversen Anfahrampen etc. für Skater ausgestattet werden soll. Auf Grund sehr langer Lieferzeiten, können die Rampen erst im Frühjahr 2022 aufgestellt werden. Zwischenzeitlich werden der Bolzplatz sowie die Calisthenicsanlage hergestellt.

In der 49. KW. werden die Arbeiten vorerst beendet. Die Aufstellung der ausstehenden Ausstattungsgegenstände erfolgt im 1. QT. 2022.

Forsten

• Afrikanische Schweinepest (ASP)

Am 16.11.2021 wurde der erste Fall bei Hausschweinen in M-V im Landkreis Rostock bestätigt.

Ebenfalls wurde ein erster Fall der ASP bei einem Wildschwein in M-V am 25.11.2021 in den Ruhner Bergen, Landkreis Ludwigslust-Parchim festgestellt.

Bei einer weiteren Ausbreitung der ASP können erhebliche Einschränkungen für den kommunalen Forstbetrieb von Amtswegen erlassen werden. Dies kann die Holzertreue sowie Ausübung der Jagd betreffen, aber auch das Betretungsrecht des Waldes durch Erholungssuchende.

Friedhof

• Herbstlaubberäumung

Wie auf den städtischen Grünflächen, konzentrieren sich die Pflegearbeiten auf dem Friedhof ebenfalls auf Herbstlaubberäumung. In diesem Zusammenhang werden Äste und Windbruch der Bäume mit aufgenommen.

• Wegeinstandsetzungen

Die Instandsetzung der wassergebundenen Wegedecken wurde Anfang November 2021 abgeschlossen. Die Arbeiten waren aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich, da die Wege teilweise sehr stark ausgespült waren.

• Zaunbau Nordfriedhof

Im Rahmen der Maßnahme wurde der Lagerplatz des Friedhofes auf dem Nordfriedhof eingezäunt. Dies war aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich. Darüber hinaus wurde das Friedhofstor auf dem Nordfriedhof erneuert.

Bekanntmachung 2. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.10.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	36.363.027	36.522.611
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.419.605	37.754.568
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	32.943.565	33.626.010
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	32.656.213	32.610.297
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	287.352	1.015.713
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.279.539	6.786.837
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.860.492	6.523.073
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	419.047	263.764

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 27.433.700 EUR auf 28.083.700 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in 2021 von bisher 1.700.000 € auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 280 v. H.	auf 280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 320 v.H.	auf 320 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 193,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 193,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		
	von bisher	4.993.998 EUR
	auf voraussichtlich	4.993.998 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
	von bisher	18.668.668 EUR
	auf voraussichtlich	22.139.036 EUR
3. zum Eigenkapital		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
	von bisher	119.260.062,41 EUR
	auf voraussichtlich	119.084.683,41 EUR

Waren (Müritz), den 22.11.2021

N. Möller
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.11.2021 (eMail-Eingang am 15.11.2021) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird der im § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Waren (Müritz) festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.083.700 EUR (in Worten: achtundzwanzig Millionen dreiundachtzigtausendsiebenhundert EURO) genehmigt.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/für_Finanzen_veröffentlicht.

N. Möller

Bürgermeister

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Waren (Müritz) im Bereich Kultur - Kulturförderrichtlinie

Die vielfältigen und abwechslungsreichen Angebote in Kunst und Kultur sind ein unverzichtbarer Bestandteil im Leben unserer Stadt für Einwohnerinnen und Einwohner und Touristen geworden. Verbände und Vereine, Künstlerinnen und Künstler und andere Einzelschaffende, aber auch private Anbieter und Unternehmen schaffen durch ihre Aktivitäten eine breite Kulturlandschaft, die auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist.

Die Stadt Waren (Müritz) fühlt sich für diese Entwicklung mit verantwortlich und wirkt entsprechend ihren Möglichkeiten unterstützend und fördernd bei den verschiedenen Events und Projekten. Die Stadt Waren (Müritz) erlässt folgende Verwaltungsvorschrift:

1. Rechtsgrundlage, Zwecksetzung

1.1 Die Stadt Waren (Müritz) gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) Zuwendungen für die Förderung von kulturellen Projekten (und Veranstaltungen). Grundsätzlich sollen die Projekte in der Stadt durchgeführt werden.

1.2 Zuwendungen können für zeitlich begrenzte künstlerische und kulturelle Vorhaben gewährt werden, z.B. für kulturelle Projekte aus den Bereichen:
bildende Kunst, darstellende Kunst, Film und Medien, Heimatpflege, internationale Kulturarbeit, Jugendkunstschulen, Literatur, Musik, kulturelle Bildung und Soziokultur.

1.3 Nicht gefördert werden:
- Benefizveranstaltungen,
- Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen mit kommerziellem Charakter,
- Veranstaltungen und Maßnahmen, die eindeutig religiöser oder parteipolitischer Art sind.

1.4 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt, in Zusammenarbeit mit dem Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss, aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen sein. Der Zuwendungsempfänger soll seinen Sitz in der Stadt Waren (Müritz) haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, die einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zur Stadt Waren (Müritz) aufweisen, die von künstlerischer oder kulturpolitischer Bedeutung für die Stadt sind und an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht.

Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn als genehmigt; mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet; die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung; es bestehen keine Regressansprüche gegen die Stadt.

3.2 Zuwendungen sollen grundsätzlich nur bewilligt werden für Projekte,

- die einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern Rechnung tragen,
- die den Anforderungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft Rechnung tragen (Inklusion),
- in deren Umsetzung wenigstens der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird,
- bei denen sich die Zuwendungsempfänger angemessen an der Finanzierung beteiligen,
- bei denen eine höchstmögliche Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Projektes erfolgt.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Projektförderung

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung grundsätzlich als Anteilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Der zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 20 % der Gesamtkosten kann auch als unbare Leistung in Form von eigenen Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden. Für den Wert der eigenen Arbeitsleistung ist nicht weniger als der gesetzliche Mindestlohn anzusetzen. Eigenarbeitsleistungen sind nachzuweisen. Über eine Gesamtfinanzierung kann gesondert entschieden werden.

4.2 Zuschuss für Veranstaltungen im Bürgersaal

Kulturelle Veranstaltungen, die dem Gemeinwohl dienen und von besonderem Interesse für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waren (Müritz) sind, können auf Antrag einen Zuschuss für die Finanzierung der Kosten des Bürgersaales erhalten. Auch hier beträgt der Eigenanteil 20 % der Gesamtkosten. Diese Finanzierung ist offenzulegen. Über eine Gesamtfinanzierung kann gesondert entschieden werden. Das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bleibt unberührt.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1 Zweckbindungen

Bei Zweckentfremdung der gezahlten Fördermittel besteht eine Rückzahlungspflicht. Ausgaben, die nicht direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen, sind nicht förderfähig.

5.2 Förderung in den Folgejahren

Aus einer einmaligen oder mehrmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung in den Folgejahren.

5.3 Datenspeicherungen

5.3.1 Die Erhebung der personenbezogenen Daten in den Antragsformularen erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und der ordnungsgemäßen Durchführung der Antragsverfahren.

5.3.2 Die Daten werden in einer Datenbank der Stadt zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsvorgangs gespeichert. Auf Anfrage erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller Auskünfte über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Anfrage ist zu richten an die Postanschrift: Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder digital an kultur@waren-mueritz.de.

5.3.3 Die Daten stehen der Bewilligungsbehörde und den Prüfeinrichtungen der Stadt, des Landes, der Europäischen Union sowie den von diesen zu Prüfzwecken beauftragten Stellen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Angaben über alle gewährten Zuwendungen, Angaben über die einzelnen geförderten Vorhaben und die Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel einzeln oder insgesamt durch die Stadt und die Europäische Union veröffentlicht werden.

5.4 Informationspflichten

Der Zuwendungsempfänger hat bei der Durchführung der Projekte und Veranstaltungen in geeigneter Weise auf die städtische Förderung hinzuweisen.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

6.1.1 Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrags sowie eines Finanzierungsplans. Der vollständige Antrag ist bei der Stadt einzureichen. Die Anträge auf eine Projektförderung oder auf Zuschuss Bürgersaal sollen bis zum 31. Dezember für Maßnahmen des folgenden Jahres bei der Stadt vorliegen. Soweit in der zweiten Jahreshälfte noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen oder andere Umstände die Einreichung von Anträgen verzögern, ist eine spätere Antragstellung möglich.

6.1.2 Anträge, in denen die Gesamtfinanzierung nicht erkennbar sichergestellt ist, sind abzulehnen. Anträge, denen die erforderlichen begründenden Unterlagen nicht beiliegen, sind als nicht prüffähig anzusehen. Wenn die konkrete Aufforderung zur Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, ist die Förderung allein aus diesem Grunde abzulehnen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Nach der Beratung im Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss erfolgt die Bewilligung der Zuwendung in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheides der Stadt Waren (Müritz). Erst nach Bestätigung des jeweiligen Haushaltes werden die Kulturfördermittel ausgezahlt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die bewilligten Mittel sind mit der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Mittelabforderung bei der Stadt abzurufen. Projektmittel können sofort nach der Bewilligung ausgezahlt werden. Der Zuschuss für Veranstaltungen im Bürgersaal wird erst nach deren Durchführung an den Antragsteller gezahlt. Dazu muss eine Kopie der Rechnung der Kur- und Tourismus GmbH vorliegen.

7. Verwendungsnachweisverfahren

7.1 Verwendungsnachweise Projektförderung

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus Tätigkeits- oder Geschäftsbericht (Sachbericht), entsprechenden Rechnungen und Belegen sowie relevanten Presseberichten, ist nach Abschluss des Projektes, spätestens aber bis zum 31. März des Folgejahres, dem Zuwendungsgeber vorzulegen.

7.2 Zuschuss Bürgersaal

Bei den Zuschüssen für Veranstaltungen im Bürgersaal sind die entsprechenden Rechnungen der Kur- und Tourismus GmbH in Kopie als Beleg beizufügen.

7.3 Rückzahlungen von Fördermitteln

Bei Nichtrealisierung eines Projektes ist dies umgehend anzuzeigen und ein bereits gewährter Zuschuss zurückzuzahlen. Ausgenommen davon sind Mittel, die nachweislich Verwendung in anderen förderfähigen Projekten des Antragstellers finden.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Kulturförderrichtlinie vom Dezember 2014 außer Kraft.

Waren (Müritz), 16.03.2021

N. Möller

Bürgermeister

Antragsfrist für Kulturförderung 2022

Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrags sowie eines Finanzierungsplans. Der vollständige Antrag ist bei der Stadt einzureichen. Die Anträge auf eine Projektförderung oder auf Zuschuss Bürgersaal sollen bis zum **31. Dezember** für Maßnahmen des folgenden Jahres bei der Stadt vorliegen.

Entsprechende Formulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Waren (Müritz) unter: https://www.waren-mueritz.de/de/leben-in-waren-mueritz/kunst_kultur/

Kinderbuch-Flohmarkt

Durch die großflächige Ankündigung unseres diesjährigen Bücherflohmarktes war der Zustrom groß.



Aufgrund der derzeitigen Begegnungseinschränkungen haben wir den Flohmarkt im Treppenhaus positioniert. So stand mehr Platz zwischen den Tischen und mehr gut durchlüftete Atemluft zur Verfügung.

Im Angebot waren vordergründig Kinderbücher - entstanden aus Aussonderungen aus unserem eigenen Bestand und Schenkungen. Da in erster Linie die Bücher ein neues Zuhause finden sollten, gingen sie zu einem Kilopreis von 1,00 € über den Tisch. Die Bücher der Altersstufen 1 Jahr bis 8 Jahre waren sehr gefragt, die Jugendbücher fanden leider keinen so reißenden Absatz.



Auch für die Erwachsenen stand ein Tisch bereit, auf dem nur eine kleine, feine Auswahl auslag. Die Mehrzahl der zum Verkauf stehenden Erwachsenenliteratur befand sich weiterhin in den Räumlichkeiten der Bibliothek.

Die nächste
Ausgabe erscheint am
24. Dezember 2021.



Rede des Bundestagsabgeordneten Johannes Artl anlässlich des Volkstrauertages 2021

„Der Monat November ist in unserem Land traditionell dem Gedenken an die Toten gewidmet. Deshalb gibt es die stillen Feiertage ‚Allerheiligen‘, den ‚Totensonntag‘ und den Volkstrauertag. Der Volkstrauertag bedeutet herkömmlich das Gedenken und die Erinnerung an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Deutschland und in der ganzen Welt. In einer Zeit, in der das ritualisierte Gedenken unter Beteiligung der Kommunen und auch oftmals unter Beteiligung der Bundeswehr gesellschaftlich oftmals kritisch hinterfragt wird, ist es mir wichtig zu betonen, dass ich diese gemeinsame Tradition der Gedenkveranstaltungen als wichtige Tradition erachte, auf die nicht verzichtet werden sollte. Auch über 103 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und 76 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gilt es, die Erinnerung an die von hier ausgegangenen Kriege und ihre Folgen für die Welt wach zu halten. Um die Erinnerung an unsere Geschichte wach zu halten, wurde bereits am 9. November an die ‚Reichspogromnacht‘, in der sich die Gewaltherrschaft und die entmenslichende Judenverfolgung der Nationalsozialisten auf grausame Weise manifestierte, erinnert. Wir haben damit der sechs Millionen jüdischen Mitmenschen gedacht, die während der Naziherrschaft in Deutschland ermordet wurden. Die Erinnerung daran ist wichtig, denn wir können nur mit Blick auf und in Verantwortung vor unserer Geschichte eine gemeinsame Zukunft gestalten. Eine Zukunft, in der Menschen aller Altersgruppen sich bewusst sind, dass Gewaltherrschaft und Krieg Leid über Länder und Menschen bringt.

Neben der Erinnerung ist der Blick auf die Gegenwart gerade heute aus aktuellem Anlass unausweichlich. Wir alle stehen unter dem Eindruck des unvorstellbaren Terrors, der sich weltweit abspielt, bei den Opfern von Verfolgung aus ethnischen, religiösen, politischen Gründen, den Menschen, die von Bürgerkriegen und Gewaltherrschaft aus ihrer Heimat vertrieben wurden und fliehen müssen. Sie brauchen unseren Zuspruch und unsere Solidarität. Heute, hier vor Ort, in Waren, in Deutschland, in Europa leben wir in relativem Frieden. Und genau in diesem Moment befinden sich über 2.200 deutsche Soldatinnen und Soldaten auf drei Kontinenten in 12 Einsätzen der Bundeswehr. Seit den 1990er Jahren engagiert sich die deutsche Bundeswehr dauerhaft in Auslandseinsätzen. Anfangs in Bosnien, später in Kosovo bis zum Kampfeinsatz in Afghanistan. Aktuell sind Soldaten in Europa, Asien und Afrika sowie im Mittelmeer im Einsatz. Mit dieser Beteiligung leistet Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur weltweiten Sicherheit und Stabilität. In fernen Ländern stabilisieren Soldatinnen und Soldaten, bilden die örtlichen Streitkräfte aus, beraten die nationalen Sicherheitsbehörden und sorgen für die sanitätsdienstliche Versorgung. Sie überwachen verschiedene Seegebiete, verhindern so zum Beispiel Piraterie und schützen die Transporte des World Food Programms. In Litauen beteiligt sich Deutschland gemeinsam mit unseren NATO-Partnern in der Bündnisverteidigung. Zu unserer Sicherheit riskieren die Soldatinnen und Soldaten tagtäglich ihr Leben - und stehen dabei oftmals mitten im Krieg. Und wir müssen uns im Angesicht von Müttern, die heute um ihre gefallenen

Söhne und Frauen, die um ihre Männer weinen, ganz deutlich fragen: ‚War es das wirklich wert?‘ Und - gestalten Sie mir diese persönliche Bemerkung: als Politiker, der mehrfach als Soldat selbst mit seinen Stiefeln im Wüstensand stand, der Kameraden beerdigen musste und den Angehörigen in die Augen sah, also Soldat der zusehen musste, wie Menschen im Einsatzland starben, muss ich diese Frage fast immer mit einem klaren ‚Nein‘ beantworten.

‚Kriegsende‘ ist ein fast tröstliches Wort. Der Krieg ist also an sein Ende gekommen, fast scheint es so, als sei er eine Art Jahreszeit gewesen. Wie ein Naturereignis beschreibt unsere Sprache seinen Anfang: ‚Der Krieg bricht aus‘. Die Sprache verkleidet, was alle besser wissen: Kein Krieg bricht aus wie ein Vulkan. Menschen, Politiker und religiöse Führer verantworten diese Kriege. Kriege, die hoffentlich, an einem Tag im Irgendwann einer ungewissen Zukunft, enden - als Voraussetzung für eine ‚Stunde Null‘, in der der Schutt fortgeräumt wird, um die Städte wieder aufzubauen. 17 Millionen Tote des Ersten Weltkrieges und 55 Millionen Tote des Zweiten Weltkrieges sind das furchtbare Ergebnis von Nationalismus, Diktatur und Völkermord. Kriegsgräber und Gedenkstätten für die Toten und Vermissten sind Orte der Trauer und Erinnerungen. Sie mahnen uns zu Verständigung, Versöhnung und Frieden. Denn - ‚Weil die Toten schweigen, beginnt immer wieder alles von vorn‘, schrieb der französische Philosoph Gabriel Marcel. Damit die Toten nicht schweigen, damit wie ihre Stimme hören, haben wir den Volkstrauertag.

Meine Damen und Herren,

wir gedenken heute den vielen Millionen Menschen, die durch Krieg und Terror in diesem und letztem Jahrhundert ihr Leben verloren haben. Wir sind es den Opfern aller vergangenen und gegenwärtigen Kriege schuldig, denjenigen mit Entschlossenheit entgegenzutreten, die andere überfallen, mit Krieg überziehen und sie unter das Joch ihrer Ideologien zwingen wollen. Ich bin überzeugt, dass unsere Freiheit und Demokratie stärker sind: Es ist unsere Pflicht, dass wir uns in einer demokratischen und freiheitlich-liberalen Gesellschaft den Anfängen von Terror und Gewalt erwehren - im Kleinen wie im Großen! Wir müssen wachsam und wehrhaft sein! Dies ist eine Voraussetzung, um Frieden dauerhaft zu sichern. Der Volkstrauertag ist und bleibt ein Tag der Erinnerung und der Besinnung - der Erinnerung an Krieg, Terror und Gewalt und des Gedenkens an unsere Toten. Wir verneigen uns in Trauer vor ihnen. Wir bleiben ihnen verbunden in der dauerhaften Verpflichtung für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit.

Und: Wir bleiben Ihnen verbunden durch das Zusammenkommen und das gemeinschaftliche Gedenken wie am heutigen Tage - dies hilft vielen Menschen die individuelle Trauer besser zu bewältigen. Ich bitte Sie um eine Minute der Stille für die Opfer der Weltkriege, von aktuellen Konflikten und Gewaltherrschaft. - Bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf!“



IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlike unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 12.100 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind

ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. <https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt-warener-wochenblatt/> / Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € / Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



*Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz)
nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum
27. November - 10. Dezember 2021*

Foto: pixabay.com

70. Geburtstag

Frau Bettina Roll
Frau Brigitte Burmeister
Frau Heide Peschel
Frau Irene Tievesch
Frau Larissa Frasch
Frau Monika Goldenbohm
Frau Monika Zimmermann
Frau Regina Schroeder
Frau Ursula Laubsch
Herrn Gerhard Marzinke
Herrn Hans-Joachim Krüger
Herrn Hans-Werner Hill
Herrn Klaus-Hartmut Leder
Herrn Wolfgang Aster
Herrn Wolfgang Pfanne

75. Geburtstag

Frau Heideloire Mundt
Frau Karin Lüders
Frau Ursula Martin
Herrn Gerd Ullrich
Herrn Hans-Heinrich Gers
Herrn Herbert Riedel
Herrn Holger Berger
Herrn Manfred Staffeld

80. Geburtstag

Frau Anna Schulz
Frau Christiane Martin
Frau Rosita Kipka
Frau Roswitha Klinger
Herrn Hans Riemer
Herrn Hans-Joachim Behrendt
Herrn Wolfgang Schnur

85. Geburtstag

Frau Christiana Westphal
Frau Helga Dräger
Frau Helga Nell
Frau Ursel Sengebusch
Herrn Eitel Sonnenburg
Herrn Fritz Bläcks
Herrn Walter Neumann

90. Geburtstag

Frau Gisela Westphal
Frau Hedwig Kanwischer
Frau Petronella Holly
Frau Wally Randow

95. Geburtstag

Frau Edith Schult

**Herzliche Glückwünsche
zur Goldenen Hochzeit**

Hanna und Olaf Szillat

**Herzliche Glückwünsche
zur Diamantenen Hochzeit**

Ruth und Gerhard Matthes

**Herzliche Glückwünsche
zur Eisernen Hochzeit**

Elfriede und Erwin Tesch

**St. Georgengemeinde**

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504
Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506
Küster Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709
Friedhof Klink Gemeindebüro, Tel.: 03991 732504
**Gemeinde-
pädagogin** Annette Büdke Tel.: 03991 732504 und
Christine Heydenreich,
Tel.: 039931 52646 oder 0171 5722308
Gemeindebüro: Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504
Dienstag, 09:30 - 12:00 Uhr
E-Mail: waren-georgen@elkm.de
Im Internet: www.stgeorgen-waren.de

Spendenkonto

Empfänger: St. Georgen Waren

IBAN: **DE51 5206 0410 0005 0168 00**

Verwendungszweck nicht vergessen

Gottesdienste**Es gilt die 3G-Regelung!**

Wir bitten Sie, die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und mit Erkältungssymptomen grundsätzlich nicht in den Gottesdienst zu kommen. Achten Sie bitte außerdem auf weitere zeitnahe Veröffentlichungen in der Presse!

12.12. 10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst mit Taufen und Dank an die Ehrenamtlichen der Gemeinde
19.12. 17:00 Uhr auf dem Gelände der St. Georgenkirche, Hoffnungsleuchten (Gottesdienst mit dem Friedenslicht von Bethlehem)
24.12. 14:30 Uhr St. Georgenkirche, Familienvesper mit Weihnachtssingspiel
16:00 Uhr St. Georgenkirche, Christvesper mit dem Kantatenchor
17:30 Uhr St. Georgenkirche, Christvesper
22:30 Uhr St. Georgenkirche, musikalische Nachtvesper
16:30 Uhr in Klink, Weihnachtsandacht mit Bläsern auf dem Rasenplatz hinter dem AWO-Betreuten Wohnen (Gemeindeweg 17)

Kinder-Jugend-Familie

Eltern-Kind-Gruppe

Schmetterlingshaus in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6

Eltern sind mit ihren Babys und Kleinkindern herzlich eingeladen, Kontakte zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen. Wir singen und spielen mit unseren Kindern und erzählen altersgerechte Geschichten. Wir treffen uns donnerstags in der Zeit von 09:30 - 11:00 Uhr (außer in den Ferien).

Kontakt: Gemeindepädagogin Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081 oder E-Mail: abuewa@freenet.de

Kindertreff

Schmetterlingshaus, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6

Kinder der 1. - 4. Klasse sind herzlich ins Schmetterlingshaus zum Kindertreff eingeladen. Wir treffen uns montags in der Bibliothek (links). Spielen, basteln, Geschichten kennenlernen, miteinander essen, erzählen und Freunde finden.

Hortkinder werden abgeholt. Jede(r), der möchte, kann kommen!

Kontakt: Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081 oder 0174 4093493, E-Mail: abuewa@freenet.de

Christenlehre

Kinder der 3. und 4. Klasse sind herzlich eingeladen! donnerstags, 15:30 - 16:30 Uhr, Gemeindehaus Güstrower Str. 18 **Hausaufgabenhilfe** - immer montags von 16:15 - 17:00 Uhr in der Bibliothek vom Schmetterlingshaus

Kontakt: Annette Büdke, Tel.: 03991 7783081 oder 0174 4093493, E-Mail: abuewa@freenet.de

Konfirmandenzeit

Alle Kinder, die in die 7. Klasse kommen, sind eingeladen und können ab sofort angemeldet werden.

dienstags (außer in den Ferien), Gemeindehaus Unterwallstr. 21

Vorkonfirmanden - 7. Klasse, 16:00 - 17:00 Uhr

Hauptkonfirmanden - 8. Klasse, 17:00 - 18:00 Uhr

St. Mariengemeinde

E-Mail: waren-marien@elkm.de

Homepage: www.stmarien.de

Pastor: Marcus Wenzel

Gemeindebüro: Kati Lohmann

Mühlenstraße 13

Tel.: 03991 6357-27 oder -23

Fax: 03991 669061

Küster Olaf Lück

Gemeindepädagogin: Anna-Sophia Pohle

Tel.: 0172 3849383
Tel.: 0174 7893308

Gottesdienste

4. Advent, Sonntag, 19.12.2021

09:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst am 4. Advent

Heilig Abend

14:00 Uhr Marienkirche Christvesper mit Krippenspiel
(Nur mit Eintrittskarte)

14:15 Uhr Gemeindegarten Andacht mit Bläsern

15:15 Uhr Marienkirche Christvesper

15:30 Uhr Gemeindegarten Andacht mit Bläsern

15:30 Uhr Dorfkirche Kargow Christvesper mit Krippenspiel

16:45 Uhr Marienkirche Christvesper mit Posaunenchor

17:00 Uhr Gemeindegarten Andacht mit Bläsern

18:00 Uhr Marienkirche Christvesper

Konzerte und Veranstaltungen in der Marienkirche

Donnerstag, 23.12.2021

19:30 Uhr Musikalisches Nachtgebet mit Leif Rother u. Torsten Harder

Musikalische Nachtgebete

Das neue Kirchenjahr öffnet seine Türen. Mit der Adventszeit beginnt wieder der Weg hin zum Weihnachtsfest. Die musikalischen Nachtgebete bieten dabei Raum für die persönliche Einkehr. Musik und einige Texte laden in der nur von Kerzen erleuchteten Kir-



che zu Gebet und Stille ein. Gestaltet werden die musikalischen Nachtgebete vom Musiker und Komponisten Torsten Harder und Krankenhausseelsorger Pastor Leif Rother. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende am Ausgang zur Deckung der Unkosten wird gebeten. Die Nachtgebete finden in der St. Marienkirche zu Waren (Müritz) statt: Donnerstag, **23.12.2021**, 19:30 Uhr

Blieben Sie behütet und gesund!

Ihr Pastor Marcus Wenzel

Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a

Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel.: 165747

Mo. 19:00 Uhr Gebetskreis

Di. 18:30 Uhr Bibelkreis Papenberg, Tel.: 632817

Mi. 19:30 Uhr Frauenteekreis, Tel.: 120540

jeder 3. Mi. im Monat, nicht im Juli/August

Sa. 09:30 Uhr Bibelgespräch mit Kinderbetreuung

10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Caritasverband

für das Erzbistum Hamburg e. V.

Sozialstation

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 03991 121256

Mobil: 0171 3337898

Fax: 03991 123151

E-Mail: sst-waren@caritas-im-norden.de

- o Ambulante Pflege
- o Hauswirtschaftliche Hilfen
- o Familienpflege
- o Beratung für pflegende Angehörige
- o Palliative Versorgung

Hilfen zur Erziehung

Telefon: 03991 18157-0

Fax: 03991 18157-25

E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Sozialpädagogische Familienhilfe
- o Sozialpädagogische Einzelbetreuung von Jugendlichen
- o Unterstützung bei der Lösung von Erziehungsfragen
- o Hilfe bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme

Schreiambulanz

Telefon: 03991 18157-12

Fax: 03991 18157-25

E-Mail: dame-garmshausen@caritas-im-norden.de

- o Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Schrei- und Schlafproblemen

Betreuungsverein St. Franziskus

Sprechzeiten: Dienstag, 09:00 - 12:00 Uhr;

Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 03991 18157-0

Fax: 03991 18157-25

E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Betreuung nach § 1896 BGB für volljährige Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung, die ihre Angelegenheiten (teilweise) nicht mehr selbst erledigen können
- o Anleitung und Beratung bei ehrenamtlichen Betreuungen
- o Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Baptisten, Goethestraße 32, Pastor: Micha Soppa

Kontakt: 0171 3711906, E-Mail: info@baptisten-waren.de

So. 09:30 Uhr Gottesdienst - parallel Kinderstunde

Di. 15:30 - 17:00 Uhr Papenberg-Kids im WWG-Treff,

Mecklenburger Straße 12

Mi. 16:30 Uhr Treffpunkt Bibel

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg GmbH

Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz
Mozartstr. 22, Tel.: 664380, 662195, Fax: 664414

Sprechzeiten: Mo./Do. 09:00 - 12:00 Uhr &
15:00 - 18:00 Uhr
Di./Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Mi. Termine nur nach Absprache

Gemeinde Leuchfeuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, www.leuchfeuer-waren.de
Ansprechpartner: Michael Schott, Tel.: 0172 3052335

Treffen: Sonntag: 10:30 Uhr Gottesdienst
Montag: 15:30 Uhr Jugendtreff
Donnerstag: 19:00 Uhr Powerhour

Sel. Niels-Stensen-Pfarrrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Walz OFM, Tel.: 03991 1879010
Pastor: Andreas Kuntsche, Tel.: 01577 198 35 65
Pfarrbüro: Frau Marion Roggenbuck, Tel.: 03991 121144
Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)
Öffnungszeiten: bis auf Weiteres nur Montag, 08:00 - 12:00 Uhr
Fax: 03991 7316 84
E-Mail: info@pfarre-niels-stensen.de
Internet: <http://www.pfarrei-niels-stensen.de>
Kirchenstandort: Heilig-Kreuz-Kirche Waren, Goethestr. 28

In unserer Pfarrei finden öffentlichen Gottesdienste statt, allerdings unter den unten angeführten Bedingungen:

So., 12.12. 08:00 Uhr Heilige Messe zum 3. Advent
10:00 Uhr Heilige Messe
15:00 Uhr Besinnung im Advent mit adventlicher Orgelmusik
Fr., 17.12. 06:00 Uhr Roratemesse
So., 19.12. 08:00 Uhr Heilige Messe zum 4. Advent
10:00 Uhr Heilige Messe
15:00 Uhr Bußgottesdienst mit Beichtgelegenheit
Fr., 24.12. 21:00 Uhr Christmette am Heiligen Abend
Sa., 25.12. 11:00 Uhr Festhochamt zum Fest der Geburt des Herrn
So., 26.12. 11:00 Uhr Hl. Messe zum Fest der heiligen Familie

Informationen und Termine

Die Gottesdienste in den Kirchen unserer Pfarrei unterliegen weiterhin bestimmten **Einschränkungen**, die durch die Landesregierung und das Erzbistum vorgegeben sind (3G).

Deshalb gilt bis auf weiteres verpflichtend:

- vorher die Hände desinfizieren,
- die Teilnehmerlisten genau führen,
- Impf- bzw. Genesenzertifikate und bei Ungeimpften aktuellen Test mitbringen und vorweisen
- auf dem Weg zum und vom Sitzplatz mit Maske, am Platz auch eine Maske tragen
- Abstand von 1,5 - 2 m verlässlich einhalten
- Gemeindegang stark einschränken

Wegen der wieder angespannten Corona-Lage fallen alle Veranstaltungen im Gemeindesaal aus.

Mit dem 1. Adventssonntag am 28.11.2021 hat das **neue Kirchenjahr** begonnen. Nun gelten die **Sonntagsleseordnung C** und die **Werktagsleseordnung II**. Im Advent finden an den Freitagen besondere Gottesdienste, die **Roratogottesdienste**, statt. Sie beginnen in der Frühe bei Dunkelheit, die Kirche wird nur durch Kerzen beleuchtet. Den Namen hat sie aus nach dem Eröffnungsvers aus dem Jesaja-Buch, Jes 45,8: **Rorate, caeli, desuper**; deutsch: „Tauet, ihr Himmel, von oben...Gerechtigkeit“. Am 3. Adventssonntag sind alle Interessenten ab 15:00 Uhr in die Kirche zu einer **adventlichen Besinnung mit Orgelmusik** eingeladen. Am 4. Adventssonntag feiern wir ab 15:00 Uhr eine **Bußandacht mit Beichtgelegenheit** in der Kirche.

Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Prediger Thomas Bast
Rabengasse 2, Tel.: 1870-481, Fax: 1870-495
E-Mail: t.bast@mgvonline.de

So. 17:00 Uhr Gottesdienst
oder 10:00 Uhr an jedem ersten Sonntag
Mo. 15:00 Uhr Frauenbegegnungsgruppe
Di. 19:00 Uhr Gebetsstunde
Mi. 19:30 Uhr Bibelgespräch
Do. 15:00 Uhr Bibelgespräch
Fr. 17:30 Uhr Jugendkreis
18:00 Uhr Blaukreuz-Begegnungsgruppe

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Zu den Kirchentannen 3
Ansprechpartner: Jens Borchardt, Tel.: 632990 o. 670195
www.waren.nak-nordost.de
Gottesdienstzeiten: So., 10:00 Uhr und Mi., 19:30 Uhr



Arbeitslosenverband Müritz e. V.

Beratungsstelle Waren
Schleswiger Straße 8
17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski
Telefon Nummer: 03991 165824
www.alv-muer.de
E-Mail: treffwaren@alv-muer.de

Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 12:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag nach Terminvereinbarungen

Mit unserem **Angebot** möchten wir Sie aktivieren, informieren und beraten bei allgemeinen Themen und zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen.

Wir unterstützen und helfen:

- beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, auch ALG II
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Umgang mit Behörden
- Jobsuche im Internet
- beim Beraten für die Aufnahme einer Weiterbildung bzw. einer Umschulung
- beim Umgang mit Ihrer Freizeit u. v. m.

Angebot des Kleiderstübchens

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Besonderheiten:

Detaillierte Angaben zu aktuellen und immer wiederkehrenden Veranstaltungen, sowie weiterer Projekte sind aus der o. g. Internetadresse zu entnehmen.

AWO Kreisverband Müritz e. V. - Kommunikationszentrum

Kommunikationszentrum Schleswiger Straße 8

Aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens finden die Angebote des Kommunikationszentrums vorerst bis zum 07.01.2022 nicht statt. Aktuelle Informationen finden Sie im Aushang am Haus.

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarfen wenden Sie sich gern telefonisch an uns oder an die Ansprechpartnerinnen der Gruppen.

Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern eine schöne Vorweihnachtszeit.

Für Fragen zu unseren Veranstaltungen oder Ideen für neue Angebote wenden Sie sich gern an:

Annette Schattenberg
(Ehrenamtskoordinatorin)
Tel.: 03991 674115
0174 6241549

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

Erziehungsberatungsstelle

Kontakt: Friedensstraße 7,
17192 Waren 2. OG,
Telefon: 03991 1879532

Angebot:

Wir bieten Beratung für alle an, die Themen und Fragen zu Erziehung, bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, emotionalen Problemen oder Schwierigkeiten in der Familie oder der Schule vertraulich besprechen möchten. Das Team der Erziehungsberatungsstelle berät auch zu den Themen Paarberatung, Trennung/Scheidung und Umgangsregeln. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

Soziale Beratung

Ansprechpartnerin: Mandy Kostow

Kontakt: Friedensstraße 7,
17192 Waren, 2. OG
E-Mail:
www.awo-vielfalt.de

Die Soziale Beratung ist ein kostenfreies Angebot für alle Bürger*innen mit Fragen, Sorgen oder Beratungsbedarf zu vielfältigen Themen wie Arbeit, Familie, Erziehung, Partnerschaft, Geld. Unterstützung bei Antragstellungen jeder Art sind ebenfalls möglich.

Sprechzeiten:

mittwochs von 8:00 bis 14:00 Uhr, individuelle Terminvereinbarung unter 0162 2070149 oder unter m.kostow@awo-vielfalt.de.



AWO Kreisverband
Müritz e.V.
und seine Gesellschaften

Gemeinsam statt einsam.

Weihnachtspostaktion mit Herz

Weihnachtszeit – das bedeutet für viele Menschen: Gemeinsam mit Freunden und Familie Zeit verbringen, es sich gemütlich machen und die Gesellschaft lieber Menschen genießen.

Pflegebedürftige und kranke Menschen sowie Alleinstehende können daran nur eingeschränkt teilhaben und sind auch in diesem Jahr wieder durch die notwendigen Einschränkungen in der Corona-Pandemie von Einsamkeit und Isolation bedroht.

Die AWO-Müritz will deshalb ein Zeichen gegen das Alleinsein setzen und startet eine neue Briefaktion.

Wir suchen Unterstützerinnen und Unterstützer, die den Bewohnerinnen und Bewohnern in unseren Pflegeeinrichtungen in Waren sowie im Betreuten Wohnen in Waren, Klink und Röbel mit persönlichen Zeilen, Gedichten oder kurzen Geschichten ein Lächeln ins Gesicht zaubern möchten. Auch kreative Arbeiten sind willkommen.

Die gekauften oder selbstgebastelten Weihnachtskarten (auch ohne Absender) können bis zum 19.12.2021 eingeworfen oder geschickt werden an den Briefkasten:

AWO-Kommunikationszentrum
Schleswiger Straße 8
17192 Waren

oder als Foto oder E-Mail an
Ehrenamt@awo-mueritz.de

Nach einer kurzen Sichtung werden die Karten am Heiligabend an die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Pflege- und Wohneinrichtungen verteilt. So zeigen wir, dass niemand allein ist.

*Wir sagen Danke
und wünschen allen
eine schöne
Vorweihnachtszeit !*

DRK-Gesundheitszentrum

DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner: Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

Weinbergstraße 19a; Ansprechpartnerin M. Plischke; Tel: 03991 182119 oder mobil 01735942530

Sprechzeiten: Di., 08:00 - 09:00 Uhr, Do., 11:00 - 13:00 Uhr und nach Absprache

Besuchsdienst

Begleitung bei Einkäufen, bei Spaziergängen, Gesprächen, Begleitung zum Arzt, Behörden, Hilfe bei Antragstellung, Vermittlung von Betreuungsleistungen, Hilfe, Beratung und Unterstützung für Senioren und Behinderte, Hospizarbeit

Blutspendetermin

08.12.	Malchow	Werleburg Bahnhofstr. 5	14:00 - 19:00 Uhr
13.12.	Waren (Müritz)	Friedrich-Dethloff-Schule, Kirschenweg 2	15:00 - 18:00 Uhr
30.12.	Waren (Müritz)	DRK Gesundheitszentrum Weinbergstr.19 a	14:00 - 19:00 Uhr

Wir wünschen unseren Kursteilnehmern und Spendern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, Tel./Fax: 731893
 behindertenverband.muertitz@gmail.com,
 www.abimv.de

Sprechzeiten:	Mo.	nachmittags nach Vereinbarung
	Di.	14:00 - 16:00 Uhr
	Mi.	10:00 - 12:00 Uhr
	Do.	10:00 - 12:00 Uhr

Unsere Angebote

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger
- Durchführung von Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei der Organisation von barrierefreien Urlaubsfahrten und Kuren

Mitglieder des Behindertenverbandes Müritz e. V. geehrt

Renate Callesen, Anke Holst, Kerstin Rossek, Doreen Teubner und Gerlinde Wagner wurden für ihre Teilnahme an einer Sonderausstellung für Kunst von Menschen mit Behinderung in der Kunstgalerie in Poltava (Ukraine) ausgezeichnet. Im Vorfeld wurden Exponate für diese Ausstellung ausgewählt. Im Rahmen des Mitgliedertreffs am 17.11.2021 übergab Hanni Rossek feierlich die Urkunden, überbrachte herzliche Grüße und den



Dank der Organisatoren der Sonderausstellung für ihre Teilnahme. Anschließend folgte ein Bericht in Wort und vielen Bildern über den erlebnisreichen und sehr interessanten Kultur- und Bildungsaufenthalt einiger Mitglieder vom 31.10. - 09.11.2021 beim Partner-Behindertenverband im Oblast Poltava. Passend dazu servierten unsere „Küchenfeen“ eine fast ukrainische Suppe und Gebäck.

Im Namen des Vorstandes allen ein herzliches Dankeschön!

Blinden- und Sehbehindertenverein Müritz e. V.

Ansprechpartner: Karl-Heinz Ott, Telefon: 03991 186621,
 E-Mail: gg.muertitz@bsvmv.org
 Ute Bölter, Telefon: 03991 667976

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8, 17192 Waren (Müritz), Tel./Fax: 03991 732770
Sprechzeit: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Ausfall von Veranstaltungen

Wegen der verpflichtenden Corona - Maßnahmen entfallen alle geplanten Veranstaltungen (Busfahrt, Weihnachtsfeier).

Allen Mitgliedern und Sympathisanten unseres Vereins wünschen wir eine **besinnliche Adventszeit** und ein **hoffnungsvolles und frohes Weihnachtsfest**.

Bleiben Sie alle gesund.

Deutsche Rheuma-Liga Mecklenburg-Vorpommern e. V.

AG Waren (Müritz)

AG-Leiterin: Sigrun Bohland, Tel. 039926 3110
 Sprechtag: Jeden 1. Mittwoch im Monat finden die Sprechstunden in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10 (Hochhaus) in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

DMB-Mieterbund Mietverein Neubrandenburg e. V.

Beratersprechstunden:

jeden 2. und 4. Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr in den Räumen Schleswigerstraße 8, 17192 Waren (Müritz).

Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

jeden 2. Montag im Monat, 12:00 - 15:00 Uhr, Schleswiger Straße 8 (AWO-Treff), 17192 Waren (Müritz)
 Wir sind für Sie da nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0800 809802400 oder 0381 2087050.

Haus + Grund Waren (Müritz) e. V.

Kommen Sie zu uns, wenn Sie zu Haus/Grund sowie Vermietung Fragen haben. Wir beraten Sie, für Vereinsmitglieder kostenlos, nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Frau RA Weinreich, Siegfried-Marcus-Str. 45,
 Tel.: 64300

Hilfeangebote der Diakonie

Begegnungsstätte „Lichtblick“

- **Offene Begegnungsstätte für hilfsbedürftige**
- **Menschen jeden Alters**

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)
 Tel.: 03991 665838
 lichtblick@diakonie-malchin.de

Öffnungszeiten: immer werktags von Mo. bis Fr., 07:00 - 13:00 Uhr
 Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto

„Hast du's in der Börse nicht so doll, dann schlag Dir bei uns den Magen voll.“

- **Betreutes Wohnen nach SGB XII in der eigenen Häuslichkeit**

für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

- **Allgemeine Soziale Beratung für jedermann zu sozialen Themen**

Öffnungszeiten: Mo. und Do. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

- **Warener Tafel**

Die „Warener Tafel“ versorgt benachteiligte Menschen im ehemaligen Landkreis Müritz mit Lebensmitteln.

Ausgabezeiten in Waren: Montag und Freitag, 13:00 - 14:00 Uhr,
 Mittwoch, 13:00 - 15:00 Uhr
 Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

- **Sozialladen**

Im Sozialladen bekommen Sie ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und anderes.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr
 Teterower Straße 38 c, 17192 Waren (Müritz)

Jugendmigrationsdienst CJD Nord

Heinrich-Scheven-Straße 8
17192 Waren (Müritz)
www.cjd-nord.de

- Wir sind der Fachdienst für junge Zuwanderer von 12 bis 27 Jahren.
- Wir beraten kostenfrei und vertrauensvoll bei allen einwanderungsbedingten Anliegen, insbesondere bei Fragen zu Schule, Praktikum, Ausbildung, Studium und Beruf.
- Wir unterstützen bei allen weiteren sozialen Problemen.
- Wir helfen bei der Antragstellung für Ämter und Behörden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Ansprechpartner:

Janin Volkstaedt 03991 74778410
janin.volkstaedt@cjd-nord.de
Marion Träger 03991 74778411
marion.traeger@cjd-nord.de
Marlis Drösler 03991 74778412
marlis.droesler@cjd-nord.de

Klara - Kontakt- und Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt

Lange Straße 35, Tel.: 165111, E-Mail: klara@diakonie-malchin.de

Sprechzeiten:

Mo. 08:30 - 12:30 Uhr
Di. 13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:30 - 12:30 Uhr
Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Die Beratungsstelle richtet sich an:

Frauen, Männer und Familien, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Es spielt keine Rolle, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit liegt, gerade aktuell erlebt oder in der Zukunft befürchtet wird. Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote sowie Präventionsveranstaltungen an.

Müritz-Chor

Ansprechpartner: Mario Wagner
Tel.: 03981 256509 oder 0157 75395328

Die Proben des Müritzchores finden jeweils dienstags um 19:00 Uhr in der Aula des Gymnasiums statt.

Pop-Chor Mee(h)rklang e. V.

Ansprechpartnerin: Peggy Kiepke, Tel.: 03991 665152

Die Proben finden jeweils donnerstags um 19:00 Uhr in der Heinrich-Scheven-Straße 10 (CJD-Produktionsschule) statt. Sänger und Sängerinnen ab dem 16. Lebensjahr sind immer herzlich willkommen.

Perspektive e. V.

• Zweiradclub Waren

Tel.: 03991 168087; E-Mail: zrc@perspektive-waren.de
Angebot rund um das Zweirad an junge Menschen. Fahrrad, BMX- und Moped fahren auf unserer eigenen Crossstrecke. Eine Werkstatt, Billard und Tischfußball runden das Angebot auch bei Schlechtwetter ab.
Die Besucherzahl ist vorübergehend begrenzt.
Anmeldungen für Gruppen bitte vorab absprechen:
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 13 bis 18 Uhr

• Betreuungsverein - kontaktlose Beratung - telefonisch und schriftlich

Tel.: 03991-673420; E-Mail: bv@perspektive-waren.de

Beratung zu Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht nach telefonischer Terminvereinbarung
Ansprechpartner Herr Laukat:
Tel.: 03991-6734214; E-Mail: bv@perspektive-waren.de

• Schuldnerberatung - kontaktlose Beratung - telefonisch oder schriftlich

Tel.: 03991-6734225; E-Mail: SIB@perspektive-waren.de
Unterstützungsleistungen bei finanziellen Schwierigkeiten.
Die Schuldnerberatung ist kostenlos.
Sprechstunden: Mo./Di./Do./Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie Di.:
14:00 - 17:30 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

• Ambulante Demenzbegleitung - kontaktlose Beratung - telefonisch oder schriftlich

Tel.: 03991-673420, E-Mail: adb@perspektive-waren.de
Vermittlung von Kenntnissen und Beratung zu Demenzerkrankungen für Angehörige und Betroffene; Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer in häuslicher Umgebung.
Ansprechpartnerin: Frau Frankenberg; Tel.: 0172 1584570

Finanzielle Probleme? Geldsorgen?



Der Perspektive e. V. ist seit nunmehr 28 Jahren Träger der durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Waren (Müritz). Zuständig für den Altkreis Müritz beraten und unterstützen wir, vier multiprofessionell und speziell ausgebildete Schuldnerberaterinnen, Menschen in finanziellen Notlagen.



Gemeinsam mit unseren Adressat*innen erarbeiten wir individuelle Lösungen, um einen Ausweg aus der Ver- oder Überschuldung zu finden.

Ausgangspunkt einer jeden Beratung stellt die Existenzsicherung, d. h. die Sicherstellung des Lebensunterhaltes dar. Neben der Erhebung der Ausgangssituation, der Budgetberatung, dem Verhandeln mit Gläubigern und der Vorbereitung und Antragsstellung von Verbraucherinsolvenzanträgen beraten wir auch in Fragen des Vollstreckungsverfahrens und des Pfändungsschutzkontos.

Eine frühzeitige Auseinandersetzung der Klient*innen mit den eigenen finanziellen Schwierigkeiten bietet uns Beraterinnen das breiteste Spektrum an Interventionsmöglichkeiten. Selbstverständlich ist für uns, dass alle Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden.

Die in einem regelmäßigen Turnus stattfindende Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzung als Beratungsstelle konnte die soziale Schuldnerberatungsstelle des Perspektive e. V. auch in diesem Jahr erfolgreich abschließen. Noch sind nicht alle Fragen in Bezug auf die Finanzierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz des Landes MV ab

dem 01.01.2022 geklärt. Der Perspektive e. V. Waren wird auch weiterhin alles daransetzen, diese Beratungsleistungen kostenlos anbieten zu können.

Für einen Teil der Finanzierung der Beratungsstelle sind wir auch auf Spenden angewiesen.

Wir freuen uns auf ihre Unterstützung und nehmen Spenden gern entgegen:



Verwendungszweck:
Beratungsleistungen
Kontoinhaber: Perspektive e. V. Waren
Bankverbindung: Müritz-Sparkasse
IBAN: DE35 1505 0100 0640 0457 07
BIC: NOLADE21WRN



Perspektive e. V. Waren (Müritz)

Pflegestützpunkt Waren (Müritz)

Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift

Pflegestützpunkt Waren, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner in Waren (Müritz)

Pflegeberaterinnen:

Frau Ellen Lemke

Frau Jana Röseler

Frau Lydia Troff Telefon: 0395 57087-2332

Sozialberaterinnen:

Frau Britta Stöckel

Frau Anne Wendt Telefon: 0395 57087-2331

Sozialverband VdK

Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kreisverband Waren (Müritz) e. V.

Ansprechpartner: Herr Dröge, Tel.: 669092

Angebot: kostenl. Beratung an jedem 1. Dienstag des Monats im Bürgerbüro der SPD, Rosa-Luxemburg-Straße 16 c (im Innenhof), 14:00 - 16:00 Uhr

Schwerpunkte: Rentenrechte, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherungen, Bundesversorgungs- und Opferschädigungsgesetz; Grundsicherung für Erwerbslose; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Volkssolidarität Kreisverband

Mecklenburg-Mitte e. V.

Sozialstation Waren, Gievitzer Straße 96

Tel.: 03991 182044, Fax: 03991 6314875,

Mobil: 0160 96067583

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr

Angebote: Beratung, Bedürfnisorientierte Pflege, Häusliche Krankenpflege, Unterstützung im Haushalt, Service-Wohnen, Verhinderungspflege, Begleitung bei Aktivitäten, Vermittlung von Hausnotrufsystemen

